

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	21
Tabellenverzeichnis	23
Abkürzungsverzeichnis	27
§ 1 Einleitung	31
A. Ziel der Untersuchung	33
B. Gang der Untersuchung	35
§ 2 Die Strafzumessung in Deutschland	38
A. Grundlagen der Strafzumessung	38
I. Geschichtliche Entwicklungen	38
II. Die Strafbemessungsvorschrift <i>de lege lata</i>	40
1. § 46 Abs. 1 StGB	40
a. Die Grundlagenformel nach § 46 Abs. 1 S. 1 StGB	40
b. Exkurs: Die Strafzwecke im Kontext der Strafzumessung	41
aa. Die Bedeutung der Strafzwecke	41
bb. Die Straftheorien	42
(1) Absolute Straftheorien	42
(2) Relative Straftheorien	43
(3) Kritik an den Straftheorien	44
(4) Vereinigungstheorien	45
(4.1) Klassische Vereinigungstheorien	46
(4.2) Expressive Vereinigungstheorien	46
(4.3) Theorie von der verhältnismäßigen Generalprävention	47
cc. Antinomie der Strafzwecke	47
dd. Auslegung des § 46 StGB	49
ee. Die Strafzumessungstheorien	50
(1) Stellenwerttheorie	50

(2) Theorie der Punktstrafe	51
(3) Theorie von dem sozialen Gestaltungsakt	51
(4) Tatproportionalitätslehre	51
(5) Generalpräventive Strafzumessungstheorie	52
(6) Spielraumtheorie	52
(7) An der Prävention ausgerichtete Strafzumessung: Zulässigkeit der Schuldunterschreitung	53
(8) Schwächen der Strafzumessungstheorien	54
2. § 46 Abs. 2 StGB	56
3. Zwischenergebnis	57
B. Defizite aktueller Strafzumessungspraxis	58
I. Ungleichheiten in der Strafzumessung	58
1. Regionale Differenzen	58
2. Richterspezifische Unterschiede in der Strafzumessung	61
3. Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG	65
4. Zwischenergebnis	67
II. Intransparenz des Strafzumessungsvorgangs	67
1. Fehlende Vorhersehbarkeit und Nachvollziehbarkeit	67
2. Folgen der Intransparenz für den Verurteilten	69
3. Wahrnehmung der Strafzumessungsentscheidungen in der Öffentlichkeit	69
a. Vorwurf einer zu milden Bestrafungspraxis	69
b. Hintergründe der Wahrnehmung einer zu milden Bestrafungspraxis	70
c. Gefahren einer Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Strafpraxis der Gerichte	73
4. Zwischenergebnis	73
C. Ursachen der Ungleichheiten und der Intransparenz	74
§ 3 Lösungsansätze für eine einheitlichere und transparentere Strafzumessung	77
A. Konkretisierung der Vorschrift des § 46 StGB	77
I. Bestimmung des gesetzlichen Schuldbegriffs	77
II. Gesetzliche Festlegung einer Rangfolge der Strafzwecke – ein Gewinn?	78
1. Bedenken gegen eine Konkretisierung der Strafzwecke	79

2. Bedürfnis nach einer Konkretisierung der Strafzwecke	79
a. Vorrang der Generalprävention	80
b. Vorrang der Spezialprävention	81
c. Stufenfolge innerhalb der Spezialprävention	81
III. Bestimmung der Weite des Schuldrahmens und des Ausmaßes der Berücksichtigung präventiver Erwägungen	82
IV. Konkretisierung des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB	84
V. Keine Konkretisierung des § 46 StGB: Deliktsübergreifende und deliktsspezifische Richtlinien als Lösungsansatz	85
1. Deliktsübergreifende Regeln	86
2. Deliktsspezifische Regeln	87
VI. Vorläufige Bewertung der Konkretisierungsansätze	88
B. Mathematisierung der Strafzumessung – eine „Berechnung“ des Strafmaßes?	91
I. Formalisierung der Strafzumessung: Mathematische Modelle	92
1. Vorschläge von <i>Grassberger</i> und <i>Bruckmann</i>	92
2. <i>Von Linstows</i> Modell zur Strafmaßberechnung bei Straßenverkehrsdelikten	94
3. <i>Giannoulis</i> Modell für Eigentums- und Vermögensdelikte	95
II. Einwände gegen ein mathematisch berechnetes, schematisiertes Strafmaß	98
III. (Teilweise) Relativierung der Einwände	100
1. Grad der Individualisierung in Gerichtsentscheidungen	100
2. Interne Straftaxen	101
3. Abweichungsmöglichkeiten des Gerichts	102
IV. Bewertung	103
V. Möglichkeiten und Grenzen einer Schematisierung	105
1. <i>Giannoulis</i> Metaregel für die Bedeutung einzelner Strafzumessungsfaktoren für den Einstieg in den gesetzlichen Strafrahmen	105
2. Deliktsspezifische Anwendung der Metaregel am Beispiel der Steuerhinterziehung und der Vergewaltigung	106

3. Schematisierung des Ausmaßes der Rechtsgutsbeeinträchtigung	108
a. Eigentums- und Vermögensdelikte	108
aa. Der eingetretene Schaden als objektiv-standardisierbarer Anknüpfungspunkt	108
bb. Bewertung	110
b. Körperverletzungsdelikte	111
aa. Mögliche Anknüpfungspunkte	111
bb. Exkurs: Zivilrechtliche Schmerzensgeldrechtsprechung	113
(1) Entwicklung der Schmerzensgeldrechtsprechung	113
(2) Bedeutung von Schmerzensgeldtabellen in der Praxis	115
(3) Vor- und Nachteile von Schmerzensgeldtabellen	116
(4) Alternativmodell: Taggenaue Schmerzensgeldberechnung	117
(4.1) Modell von <i>Schwintowski</i>	117
(4.2) OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 18.10.2018 – 22 U 97/16 – Anknüpfung an die taggenaue Berechnung des Schmerzensgeldes	119
(4.3) BGH, Urteil vom 15.02.2022 – VI ZR 937/20 – Ablehnung der taggenauen Berechnung des Schmerzensgeldes	120
(5) Vergleich der zivilgerichtlichen Schmerzensgeldbemessung mit der Strafzumessung	121
cc. Zwischenergebnis	124
4. Beispiele weiterer Straftatbestände	125
a. Betäubungsmittel- und Straßenverkehrsdelikte	125
b. Raub und Urkundendelikte	126
5. Formalisierung verschiedener Strafzumessungskriterien	127
6. Einstiegshilfen für Ersttäter	128
VI. Ergebnis	129

C. Strafzumessungsrichtlinien	130
I. Richtliniensysteme im Ausland	131
1. Richtlinienmodelle in den USA	131
a. Die US-Federal Sentencing Guidelines	132
b. Schematisierung der Vorstrafenbelastung	133
c. Leitliniensysteme der einzelnen Bundesstaaten	134
2. Sentencing Guidelines in England und Wales	138
a. Entwicklung der englisch-walisischen Strafzumessungsrichtlinien	138
aa. Leitlinienurteile des Court of Appeal	138
bb. Sentencing Advisory Panel und Sentencing Guidelines Council	139
cc. Coroners and Justice Act – Gründung des Sentencing Council	140
b. Struktur der englisch-walisischen Strafzumessungsrichtlinien: Deliktsspezifischer Ansatz und Neun-Punkte-Schema	141
aa. Schritte 1 und 2: Bestimmung der Schwerekategorie und eines vorläufigen Strafmaßes ausgehend von einem in den Richtlinien angegebenen „Starting Point“	142
(1) Straßenraub	143
(2) Betrug	147
(3) Straftaten im Bereich der Steuerhinterziehung	149
(4) Drogendelikte	152
(5) Alkoholüberschuss am Steuer (Fahren oder Versuch des Fahrens)	153
bb. Schritte 3 – 9: Einbeziehung weiterer Aspekte	154
cc. Zwischenergebnis	155
c. Deliktsübergreifende Richtlinien	156
aa. Richtlinien für die Strafzumessung bei häuslicher Gewalt, bei Kindern und Jugendlichen sowie psychisch kranken Straftätern	156

bb. Richtlinie für die Strafmaßreduktion bei einem Geständnis	157
(1) Ziele und Ausgestaltung der Richtlinie: Strafrabatt abhängig von dem Zeitpunkt der Abgabe des Geständnisses	157
(2) Wirkung der Richtlinie für Geständnisse	158
d. Maß der Verbindlichkeit der Richtlinien	159
e. Wirkungsweise der Richtlinien – Was können die Richtlinien leisten?	160
3. Vergleich der Richtlinienmodelle in den USA und in England und Wales	163
a. Unterschiede in der Struktur der Richtlinien	164
b. Unterschiede in dem durch die Richtlinien eingeräumten Ermessen und der Wirksamkeit der Richtlinien	166
c. Unterschiede bei der Erstellung der Leitlinien durch die Strafzumessungskommissionen	167
d. Zwischenergebnis	170
4. Die Richtlinienmodelle in den USA oder in England und Wales als Vorbilder für Deutschland?	170
a. Unterschiede in den rechtlichen und tatsächlichen Ausgangssituationen der Länder	170
b. Bewertung der Richtlinienmodelle	173
aa. Die Strafzumessungsmatrizen nach den US-amerikanischen Richtlinienmodellen	174
bb. Der englisch-walisische Ansatz – deliktspezifische Richtlinien	175
cc. Der deskriptive Ansatz, das schrittweise Vorgehen und die Kategoriebereiche	179
dd. Der Ausgangspunkt (Starting Point)	184
ee. Deliktsübergreifende Vorgaben für die Strafmilderung bei einem Geständnis	190
c. Zwischenergebnis	194
5. Strafzumessungsmodelle weiterer Staaten	195
II. Akzeptanz von Strafzumessungsrichtlinien	195
III. Leitlinienurteile durch den Großen Senat für Strafsachen	197

IV. Leitlinienurteile der Revisionsgerichte	199
1. Die Rechtsprechung des Ersten Strafsenats des Bundesgerichtshofs zur Strafzumessung im Steuerstrafrecht	199
a. Die Grundsatzentscheidung: BGH, Urteil vom 02.12.2008 – 1 StR 416/08	200
b. Weitere bedeutsame Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zur Strafzumessung bei der Steuerhinterziehung	202
c. Stufen der Strafzumessung bei der Steuerhinterziehung	204
2. Reaktionen der Literatur auf die Rechtsprechung des Ersten Strafsenats	205
3. Untersuchung des Umgangs der Tatgerichte mit den Leitlinien des Ersten Strafsenats im Steuerstrafrecht – Zusammenhang zwischen dem Schaden und dem Strafmaß bei der Steuerhinterziehung im Vergleich zum Betrug	206
a. Grundfragen, Anlass und Zielsetzung der Untersuchung	207
b. Exkurs: Vergleich des Straftatbestands der Steuerhinterziehung zum Betrug	208
c. Herangehensweise in der Untersuchung	211
aa. Auswahl der in die Untersuchung einzubeziehenden Entscheidungen	211
bb. Umgang mit Strafrahmenverschiebungen	214
cc. Zwischenergebnis	215
d. Analyse der Verurteilungen wegen Steuerhinterziehung nach § 370 AO	216
aa. Beobachtungen in der Untersuchung	218
(1) Hinterziehungsbetrag: bis 50.000 € (Kategorie 1)	218
(2) Hinterziehungsbetrag: 50.000 € bis 500.000 € (Kategorie 2)	219
(3) Hinterziehungsbetrag: 500.000 € bis 1.000.000 € (Kategorie 3)	221
(4) Hinterziehungsbetrag: 1.000.000 € bis 5.000.000 € (Kategorie 4)	223

(5) Hinterziehungsbetrag: ab 5.000.000 € (Kategorie 5)	225
bb. Darstellung einzelner Entscheidungen	229
(1) BGH, Urteil vom 28.07.2021 – 1 StR 519/20; vorgehend: LG Bonn, Urteil vom 18.03.2020 – 62 KLs 1/19, 62 KLs – 213 Js 41/19 – 1/19	229
(2) BGH, Urteil vom 13.03.2019 – 1 StR 367/18; vorgehend: LG Stade, Urteil vom 03.05.2018 – 601 KLs 12/17	233
(3) LG Stuttgart, Urteil vom 25.11.2019 – 6 KLs 144 Js 105277/11	234
(4) LG Köln, Urteil vom 21.03.2019 – 112 KLs 35/11	234
cc. Zusammenfassung der Beobachtungen und Erkenntnisse der Untersuchung	235
e. Analyse der Verurteilungen wegen Betrugs nach § 263 StGB	240
aa. Beobachtungen in der Untersuchung	241
(1) Schaden: bis 50.000 € (Kategorie 1)	241
(2) Schaden: 50.000 € bis 500.000 € (Kategorie 2)	242
(3) Schaden: 500.000 € bis 1.000.000 € (Kategorie 3)	243
(4) Schaden: 1.000.000 € bis 5.000.000 € (Kategorie 4)	243
(5) Schaden: ab 5.000.000 € (Kategorie 5)	245
bb. Zusammenfassung der Beobachtungen	245
f. Vergleichende Betrachtung: Steuerhinterziehung und Betrug	247
aa. Ungleichmäßige Bestrafungspraxis beim Betrug	247
bb. Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit	248
g. Zwischenergebnis	249
4. Exkurs: Die Leitlinienurteile des Court of Appeal im Vergleich zu den Leitlinienurteilen des Bundesgerichtshofs im Steuerstrafrecht	250
5. Sonstige Regelbildungen durch Leitlinienurteile der Revisionsgerichte	254

V. Vereinbarkeit von Richtlinien mit der richterlichen Unabhängigkeit	257
VI. Zwischenergebnis: Befürwortung von Richtlinien für bestimmte Straftatbestände	259
VII. Autor von Strafzumessungsrichtlinien	260
1. Grundsatz der Gewaltenteilung	261
2. Vorteile von Leitlinienurteilen der Revisionsgerichte	263
3. Nachteile von Leitlinienurteilen der Revisionsgerichte – zugleich Vorteile von Leitlinien einer Strafzumessungskommission	264
VIII. Exkurs: Bedeutung und Umfang der revisionsgerichtlichen Kontrolle im Bereich der Strafzumessung	268
1. Zunehmende Praxisrelevanz der revisionsgerichtlichen Kontrolle der Strafzumessungsentscheidung	268
2. Die Begründung der Strafzumessungsentscheidung nach § 267 Abs. 3 StPO als Grundlage für die revisionsgerichtliche Prüfung	270
3. Der Vergleich mit dem „üblichen Strafmaß“	271
4. Bewertung und Zwischenergebnis	272
IX. Die Staatsanwaltschaft als geeigneter Adressat von Strafzumessungsrichtlinien	273
1. Der Einfluss der Staatsanwaltschaft auf die Strafzumessungs- und Strafverfolgungsentscheidungen	273
a. Die Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde	274
b. Der Ankereffekt des staatsanwaltschaftlichen Antrags	274
c. Die besondere Rolle der Staatsanwaltschaft im Strafbefehlsverfahren	276
d. Die Eignung des Strafbefehlsverfahrens für Richtlinien	277
aa. Zur Relevanz des Strafbefehlsverfahrens in der Praxis	277
bb. Bedürfnis einer einheitlichen und transparenten Vorgehensweise	278
cc. Geeignete Delikte als Gegenstand des Strafbefehlsverfahrens	279
dd. Verfahrensrechtliche Besonderheiten und Zweck des Verfahrens	279
ee. Zwischenergebnis	281

e. Besondere Eignung der Opportunitätseinstellungen für Richtlinien	281
2. Hierarchischer Aufbau der Staatsanwaltschaft	283
3. Allgemeine Weisungen als Mittel zur einheitlichen Strafzumessung	286
a. Verwaltungsvorschriften der Länder für eine einheitliche Strafverfolgungspraxis bei Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz	287
aa. Der „Cannabis-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts vom 09.03.1994 – 2 BvL 43/92	287
bb. Keine Gewährleistung einer einheitlichen Strafverfolgung durch die Bundesländer	288
cc. Föderaler Aufbau als Herausforderung für einheitliche Richtlinien	290
b. Diversionsrichtlinien der Länder	292
c. Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren	293
d. Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer)	295
e. Richtlinien in Form von (allgemeinen) Weisungen	296
4. Autor der an die Staatsanwaltschaften adressierten Richtlinien	298
5. Ergebnis	299
D. Errichtung einer Strafzumessungsdatenbank	300
I. Hintergrund und Ziel	300
II. Anwendung von Legal Tech	301
III. Die Erstellung und Ausgestaltung einer Strafzumessungsdatenbank	302
1. Datensammlung	302
2. Datenerfassung und Auswertung	303
3. Strafzumessungsdatenbanken im In- und Ausland	304
a. Forschungsgruppe Legal Tech Lab Cologne: Projekt Smart Sentencing	304
b. Strafzumessungsdatenbank in Japan	306
c. Judicial Information Research System in New South Wales	308
4. Vor- und Nachteile einer Strafzumessungsdatenbank	310

5. Die Zulässigkeit und Bedeutung vergleichender Strafzumessung	313
6. Inhaltliche Ausgestaltung einer Strafzumessungsdatenbank	316
a. Anzeige vergleichbarer Entscheidungen durch die Eingabe von Suchkriterien	317
aa. Die Auswahl der relevanten Strafzumessungskriterien	317
bb. Beispiel: Steuerhinterziehung	323
(1) Schritt 1: Strafmaßentscheidung	323
(2) Schritt 2: Angaben zum Strafrahmen	323
(3) Schritt 3: Leitmerkmale als Eingabekriterien	324
(3.1) Höhe des Hinterziehungsbetrags	325
(3.2) Schadenswiedergutmachung, Geständnis und unwirksame Selbstanzeige	329
(3.3) Vorstrafen	333
(3.4) Zwischenergebnis	334
b. Liste der Strafzumessungsumstände am Beispiel der Steuerhinterziehung	334
c. Volltextentscheidungen und Kurzinformationen	339
d. Informationen zum üblichen Strafmaß, Statistiken und Diagramme, Kommentierungen	340
e. Einzeltaten, in Tateinheit oder in Tatmehrheit begangene Straftaten	342
7. Erstellung der Datenbank auf Basis einer gesetzlichen Grundlage durch eine Strafzumessungskommission	343
8. Zugangsberechtigter Personenkreis	344
IV. Ergebnis	344
§ 4 Zusammenfassung und Ausblick	346
Anhang I. Verurteilungen wegen Steuerhinterziehung und Betrugs: Kategorien 1 bis 5	365
Anhang II. Einzelstrafen der Verurteilungen wegen Steuerhinterziehung und Betrugs	415
Literaturverzeichnis	433